



Solidarität

Organ des Verbandes der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Bezugspreis monatlich 0,50 Goldmark ohne die Bestellgebühr. - Anzeigen: die 3 gespaltene Petitzeile 1,- Goldmark, Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 0,10 Goldmark - Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. Nur Postbezug zulässig.

Die Anträge zu unserer Tarifierberatung.

Nach Beendigung der Lohn- und Tarifierberatungen der Gehilfen trat unsere Verhandlungskommission mit den Unternehmern am 8. März in Berlin zusammen, um über den Neuabschluss des Reichshilfsarbeitertarifs zu beraten. Ueber ein Ergebnis dieser Verhandlungen kann in dieser Nummer unserer Verbandszeitung noch nicht berichtet werden. Es ist jedoch anzunehmen, daß die nächste Ausgabe der „Solidarität“ den vollständigen Bericht bringen wird, da im Laufe dieser Woche eine Entscheidung fallen dürfte. Unsere Anträge sind mit denen der Unternehmer ausgetauscht worden, so daß wir die Wünsche beider Parteien den Verbandsmitgliedern zur Kenntnis bringen können. Unsere Anträge werden den Mitgliedern und auch den Unternehmern nicht fremd sein, sie enthalten fast dieselben Forderungen, die wir schon bei der letzten Tarifierberatung zu stellen gezwungen waren. Wir geben sie nachstehend der Mitgliedschaft bekannt.

Unsere Anträge.

§ 1, Ziffer 1, 2. Absatz: In Zeile 2 das Wort „technischen“ und in Zeile 3 das Wort „überwiegend“ streichen.

§ 2, Ziffer 3: In Zeile 2 das Wort „soll“ durch „muss“ ersetzen.

Ziffer 5: Die Beschäftigung von männlichen Personen unter 19 Jahren sowie von weiblichen Personen jeden Alters an Rotationsmaschinen ist nicht zulässig.

§ 4, Ziffer 1: Sämtliche Sätze sind um 5 Proz. zu erhöhen.

Außerdem neu einfügen: Hilfsarbeiter unter 17 Jahren erhalten im Alter von

14 bis 15 Jahren	75 Prozent
15 „ 16 „	80 „
16 „ 17 „	90 „

des Lohnes eines 17jährigen Hilfsarbeiters.

Hilfsarbeiterinnen unter 17 Jahren erhalten im Alter von

14 bis 15 Jahren	75 Prozent
15 „ 16 „	80 „
16 „ 17 „	90 „

des Lohnes einer 17jährigen Hilfsarbeiterin.

Ziffer 4 und 5: Sind zu streichen.

Ziffer 6: Anstatt 15 Proz. 30 Proz. zu setzen.

Ziffer 9: Anstatt 5 Proz. 25 Proz. zu setzen.

§ 10. Urlaub ist den Hilfsarbeitern und -arbeiterinnen nach den Bestimmungen des Deutschen Buchdrucker-Tarifs zu gewähren.

§ 18, Ziffer 2: Die Arbeitsnachweise dienen der Vermittlung von Arbeitskräften an Firmen und sind bei Einstellungen zu benutzen.

Wir verlangen also zum § 1, daß alle in den Buch- und Zeitungsdruckereien sowie Buchdruckabteilungen beschäftigten Hilfsarbeiter, die eine einjährige Berufstätigkeit nachweisen können, vom Tarif erfasst werden. Die Unternehmer möchten am liebsten nur das Hilfspersonal in den Maschinenfabriken tariflich bezahlen und alle anderen Personen, obwohl sie Hilfsarbeiter sind, dem Tarif ausnehmen. Bei der Durchsicht ihrer Anträge werden unsere Mitglieder sehen, wie eng sie den Begriff geübter Hilfsarbeiter ziehen möchten.

Die Forderung zum § 2 ist alt. Für so schwere Arbeiten, wie sie das Ein- und Ausheben sowie Waschen der Formen und Walzen darstellt, muß männliches Personal verwendet werden. Ebenfalls sollen an den gefährlichen Rotationsmaschinen nicht gar so junge und nur männliche Hilfsarbeiter arbeiten dürfen.

Das meiste Interesse wird für viele der Antrag zu § 4 haben. Die Art der Lohnberechnung soll bestehen bleiben, die Löhne sollen sich nach dem Gehilfenlohn richten und von ihm abhängig sein. Diese Berechnungsweise ist nicht neu und nicht nur für das Buchdruckgewerbe maßgebend. Außerdem müssen auch die Hilfsarbeiter unter 17 Jahren in den Tarif einbezogen werden. Die Befreiung der Bestimmungen für Hilfsarbeiter in Orten bis 10 Proz. Ortszuschlag ist gerecht, die Befreiung muß endlich verschwinden, wie ebenfalls eine allgemeine Erhöhung der Prozentfüße und

der Zuschläge für die gesundheitschädlichen Bronzieren und Ruberarbeiten und für Aushilfsstellungen berechtigt ist.

Die unterschiedliche Behandlung von Gehilfen und Hilfsarbeitern bei den Urlaubsbestimmungen haben die Unternehmer niemals rechtfertigen können, sie muß endlich aufgehoben werden. Der Antrag zu § 10 entspricht den Wünschen der gesamten Kollegenschaft. Mit der Forderung zur zwangsläufigen Benutzung der Arbeitsnachweise durch beide Parteien (§ 18) sind unsere Anträge alle genannt.

Die Schmerzen der Unternehmer sind anscheinend größer. Sie wollen den Tarif grundlegend ändern. Ihr Wunschzettel sieht so aus:

Anträge des Deutschen Buchdrucker-Vereins E. V.

Zu § 1.

Ziffer 1 Abs. 2 erhält am Schlusse folgenden Zusatz: „und das 17. Lebensjahr vollendet haben“.

Ziffer 2 erhält folgenden Wortlaut: „Als geübte Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen gelten Rotationshilfsarbeiter, Stereotyp-Hilfsarbeiter, soweit sie Gehilfenarbeit ausführen, sowie Anleger und Anlegerinnen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und eine mindestens zweijährige ununterbrochene Tätigkeit nachweisen können.“

Zu § 2.

Ziffer 3: Zum Ein- und Ausheben sowie Waschen der Formen und Walzen soll dort, wo männliches Personal vorhanden ist, möglichst dieses verwendet werden.

Ziffer 4 und 5 sind zu streichen.

Ziffer 6: Die Ausbildungszeit für Anleger und Anlegerinnen an Schnellpressen beträgt zwei Jahre. Das Ausbildungsverhältnis darf nicht vor vollendetem 16. Lebensjahre beginnen.

Ziffer 7: Die Eingangsworte lauten: Zum Ausbilden von

Zu § 4.

Entlohnung und Lohnzahlung.

Ziffer 1: Der Tariflohn beträgt je Stunde:

a) für geübte männliche Hilfsarbeiter:

im Alter von mehr als 24 Jahren	80 Pf.
„ „ „ 21—24 „	70 „
„ „ „ 19—21 „	65 „
„ „ „ 18—19 „	60 „

b) für die übrigen männlichen Hilfsarbeiter (ungeübte):

im Alter von mehr als 24 Jahren	70 Pf.
„ „ „ 21—24 „	60 „
„ „ „ 19—21 „	55 „
„ „ „ 17—19 „	50 „

c) für geübte Anlegerinnen:

im Alter von mehr als 24 Jahren	55 Pf.
„ „ „ 21—24 „	50 „
„ „ „ 19—21 „	45 „
„ „ „ 18—19 „	40 „

d) für die übrigen Hilfsarbeiterinnen (ungeübte):

im Alter von mehr als 24 Jahren	45 Pf.
„ „ „ 21—24 „	41 „
„ „ „ 19—21 „	37 „
„ „ „ 17—19 „	33 „

Absatz d lautet: Ferner findet eine Staffelung der Stundenlöhne nach Ortszuschlägen statt. Maßgebend ist das am 10. Februar 1924 ausgefallene Ortsklassenergebnis des Deutschen Buchdrucker-Tarifs.

Ziffer 3 lautet: Anleger und Anlegerinnen erhalten während der Ausbildungszeit die für das betreffende Alter der ungeübten Hilfsarbeiter festgesetzten Sätze.

Ziffer 4: Die Entlohnung Jugendlicher unter 17 Jahren bleibt der freien Vereinbarung vorbehalten.

Ziffer 5: Die Eingangsworte lauten: In Orten bis einschließlich 15 Proz. Ortszuschlag

Zu § 10.

Ziffer 5: Zu gewähren sind:

a) bei einer Beschäftigung von einem Jahr im Betriebe 3 Arbeitstage,

b) für jedes weitere Beschäftigungsjahr im Betriebe je 1 Arbeitstag mehr, höchstens 5 Arbeitstage, in Orten mit mehr als 25 000 Einwohnern höchstens 7 Arbeitstage.

Zu § 11.

§ 11 wird gestrichen.

Zu § 16.

In Zeile 2 werden die Worte „oder des Lohntarifs“ gestrichen.

Zu § 21.

§ 21 lautet: Der Tarifvertrag tritt mit dem 2. April 1927 in Kraft und läuft bis zum 31. März 1929. Wird er nicht 3 Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt, so läuft er stets mit der gleichen Kündigungsfrist auf ein Jahr weiter.

Die Änderungen in den §§ 3 bis 9, 25 bis 32 des neu abgeschlossenen Deutschen Buchdrucker-Tarifs und in den Protokollerklärungen des Deutschen Buchdrucker-Tarifs gelten sinngemäß für den Reichs-Hilfsarbeiter-Tarif.

Die Unternehmer wollen zuerst den Begriff der geübten Hilfsarbeiter einschränken. Nur Rotationshilfsarbeiter und Stereotyp-Hilfsarbeiter, soweit sie Gehilfenarbeit ausführen und außerdem Anleger und Anlegerinnen, die 18 Jahre alt sein müssen, sollen als geübte Hilfsarbeiter gelten. Von dem Anlegepersonal wird zudem noch eine zweijährige ununterbrochene Berufstätigkeit verlangt. Warum sie den Kreis der geübten Hilfsarbeiter einengen wollen, zeigen uns die Anträge zu § 4 (Entlohnung und Lohnzahlung).

Die körperlich schwere Arbeit des Ein- und Aushebens der Formen und Walzen soll nach dem Antrag der Unternehmer zu § 2 noch mehr als bisher auf das weibliche Personal ausgebeht werden. Durch die beantragte Streichung von Ziffer 4 und 5 verlangen sie die Beschäftigung von ganz jungen Leuten an allen Druck- und Rotationsmaschinen. Die Ausbildungszeit für Anleger und Anlegerinnen soll zwei Jahre betragen.

Die Forderung der Unternehmer zur tariflichen Entlohnung ist von uns vorgegeben worden. Keine Berechnung mehr nach den Gehilfenlöhnen und eine allgemeine Lohnherabsetzung ist ihr frommer Wunsch. Durch die Unterscheidung zwischen geübtem und ungeübtem Hilfspersonal wollen sie noch ein besonderes Geschäft machen. Einen Abschlag von 10 Proz. der Tariflöhne verlangen sie in allen Orten bis einschließlich 15 Proz. Ortszuschlag.

Was die Unternehmer bisher dem Hilfspersonal an Ferien gewährt haben, ist ihnen noch zu viel. Sie wollen da auch radikal zu ihren Gunsten ändern. Ihr Abänderungsantrag zu § 10 ist deutlich. Nach einjähriger (bisher neunmonatiger) Beschäftigungsdauer im Betriebe 3 (bisher 4) Arbeitstage bis zur Höchstdauer von 5 Arbeitstagen, in Städten über 25 000 Einwohner höchstens 7 Arbeitstage. Der alte Tarif sah hier 6 und 8 Arbeitstage vor. Von einer besonderen Berücksichtigung der acht großen Städte wollen die Unternehmer anscheinend nichts mehr wissen.

Das ist so die Hauptsache aus den Anträgen der Unternehmer, Lohnverhandlungen betreiben sie während der Tarifdauer nicht. Ueber den Ausgang der Verhandlungen heute etwas zu sagen, ist müßig. Unser Standpunkt ist bekannt. Die Mitglieder haben ihren Willen und ihre Forderungen in vielen Entschlüssen festgelegt, ihnen Rechnung zu tragen, wird die Verhandlungskommission selbstverständlich bemüht sein.

Bis zu einer Verständigung mit den Unternehmern werden die Hilfsarbeiter ihre Abwehrmaßnahmen (siehe Nr. 5 der „Solidarität“) aufrechterhalten. Die Einschränkung der Lebensstunden und die Erhebung eines Extrabeitrages zur Stärkung des Kampffonds wird so lange von uns durchgeführt werden, bis wir zu einer Einigung mit den Unternehmern gekommen sind. Die Anträge unserer Gegner berechtigen nicht zu der Hoffnung, daß eine Verständigung bald und leicht erreicht werden kann. Die Buchdrucker haben nach Beendigung ihrer Lohn- und Tarifverhandlungen in einem Aufruf (Nr. 19 des „Korrespondent“) ihre Abwehrmaßnahmen aufgehoben. Für uns kommt das nicht in Betracht. Wir Hilfsarbeiter stehen noch mitten im Tarifkampf und müssen alle Kräfte anspannen, ihn siegreich zu beenden. Der Verbandsvorstand wird sofort, wenn es zu irgendeiner Entscheidung gekommen ist, den Mitgliedern entsprechende Weisungen erteilen lassen. Jeht heißt es noch, geschlossen zusammenstehen und alle Beschlüsse der Verbandsleitung unbedingt erfüllen.

Der Erfolg bei den Gehilfen.

Die Verhandlungen der Buchdrucker sind am 2. März zu Ende gegangen, nachdem noch in der Nacht vorher durch einen Schiedsrichter der Lohn der Gehilfen eine Erhöhung erfahren hatte. Die Gehilfen können einen schönen Erfolg buchen. Wir kennen als Gewerkschafter die Vorbedingungen, die einen guten Ausgang eines Tarif- und Lohnkampfes verbürgen. Opferwilligkeit der Mitglieder, Stetigkeit in der Mitgliedschaft, Beitragspünktlichkeit und eine starke, fest geschlossene Organisation sind die Voraussetzungen dazu, und diese Voraussetzungen sind bei den deutschen Buchdruckern in vollem Maße vorhanden. Die Verhandlungen waren schwierig, schon ihre lange Dauer vom 15. Februar bis 2. März läßt das erkennen, dazu kommt, daß die Buch- und Zeitungsdruckereibesitzer bestimmt keine fortschrittliche Unternehmergruppe mehr darstellen. Doch alle Schwierigkeiten sind von den Gehilfenvertretern, die sich auf die starke Macht ihrer organisierten Kollegen stützen konnten, überwunden worden. Hartnäckig und zäh haben sie ihr Ziel verfolgt, vor allem eine gerechtere und zeitgemäßere Lösung der Arbeitsfrage zum Ziel zu bringen und dieses Ziel auch erreicht. Damit haben sie einem großen Teil der deutschen Arbeiterschaft ein Vorbild gegeben und den Beweis erbracht, daß der uneingeschränkte Achtstundentag den Unternehmern abgezwungen werden kann, wenn die deutschen Arbeiter sich restlos ihren gewerkschaftlichen Organisationen angeschlossen.

An den Tarifverhandlungen haben wir immer nicht ohne Widerspruch der Unternehmer zwei Hilfsarbeitervertreter teilgenommen; das war notwendig, weil viele Bestimmungen des Gehilfenarbeitsvertrages auf den Hilfsarbeiterarbeitsvertrag sinngemäße Anwendung finden. Die Unternehmer haben ja selbst einen entsprechenden Antrag gestellt. Bei den Lohnverhandlungen war die alte Vertretung unseres Verbandes anwesend, nur im Zentralschlichtungsamt waren diesmal die Hilfsarbeiter nicht vertreten. Die Urteile fernen unsere Mitglieder aus dem Leitartikel der letzten Nummer der „Solidarität“. In der Nacht vom 1. zum 2. März kam unter dem Vorsitz des Reichswirtschaftsgerichtsrates Dr. Königsberger folgender Schiedspruch zustande:

Schiedspruch

des Zentralschlichtungsamts v. 1. März 1927.

Der Spitzenlohn wird vom 1. April bis 30. September 1927 auf 51,50 Mk. und vom 1. Oktober 1927 ab auf 52,50 Mk. festgesetzt.

Diese Regelung gilt bis zum 31. März 1928 und verlängert sich jeweils um 6 Monate, es sei denn, daß 6 Wochen vor Ablauf gekündigt wird.

Die Parteien haben sich untereinander bis zum Mittwoch, den 2. März 1927, mittags 3 Uhr, über Annahme oder Ablehnung des Schiedspruchs zu erklären.

Begründung: In der Entscheidung des Zentralschlichtungsamts vom 18. Januar ist zum Schluß gesagt: „Es ist in den Löhnen die Grenze erreicht, die gerade noch tragbar ist, während eine weitere Verschlechterung nicht mehr tragbar wäre.“ Nach Aufhebung des Zentralschlichtungsamts in seiner jetzigen Zusammenfassung ist die Grenze durch die wirtschaftlichen Verhältnisse und Entwicklung, insbesondere durch die als früher anspruchsvolle Wertsteigerung überschritten. Die Löhne der Gehilfen bedürfen daher der Aufbesserung. Diese Aufbesserung muß sich in einem für die Arbeitgeberchaft tragbaren Rahmen halten. In Berücksichtigung dessen hat das Schiedsgericht vom 1. April 1927 ab eine Erhöhung des Spitzenlohns von 48.— Mk. auf 51,50 Mk. und vom 1. Oktober 1927 ab auf insgesamt 52,50 Mk. für angemessen, aber auch für ausreichend erachtet. Durch diese Erhöhung gilt die kommende Wertsteigerung bis zu 20 Proz. als abgegolten.

Dem Schiedspruch gaben beide Parteien ihre Zustimmung. Da unser Tarif am 31. März abläuft, können die Hilfsarbeiter — wenigstens heute noch nicht — ihre Löhne nicht nach ihm berechnen. Der Ausgang unserer Tarifverhandlungen wird erst Klarheit über

unser Lohnregelung und über die Höhe unseres Lohnes bringen.

Die Arbeiten der Tarifverhandler konnten dann schnell beendet werden. Wir geben hier kurz die geänderten Bestimmungen über Arbeitszeit, Ueberstunden und Urlaub wieder. Das Mehrarbeitsabkommen ist gefallen. Die Grundlage des Tarifs ist die 48stündige Arbeitszeit. Pflichtüberstunden gibt es nicht mehr. Ueber die Ueberstunden ist folgende neue Fassung gefunden worden:

Ueberstunden sind jetzt Arbeitsstunden, die über die regelmäßige Wochenarbeitszeit hinausgehen. Die Vermeidung von Ueberstunden ist im Benehmen mit der gesetzlichen Betriebsvertretung anzustreben durch Einstellung von Arbeitslosen oder durch Einlegung von Schichten nach Maßgabe der betrieblichen und technischen Möglichkeiten. Sind solche Maßnahmen nicht durchzuführen, dann sind notwendig werdende Ueberstunden zu leisten.

Der Ueberstundenzuschlag beträgt für die erste Stunde 25 Proz. und für jede weitere Stunde 5 Proz. mehr.

Auch bei den Urlaubsbestimmungen konnten die Gehilfen eine Verbesserung durchsetzen. Es werden gewährt bei einer Beschäftigung von 6 Monaten im Betriebe 3 Tage, nach einem Jahr 6 Arbeitstage und für jedes weitere Jahr einen Tag mehr bis zur Höchstgrenze von 12 Arbeitstagen.

In einem Aufruf „An die Mitglieder des Verbandes der Deutschen Buchdrucker“ sagt die Gehilfenvertretung ihren Kollegen über die neue Lohnregelung: „Sind auch damit die berechtigten weitergehenden Forderungen und Wünsche der Kollegenschaft nicht erfüllt, so kann die Entscheidung in Anbetracht der gesamten wirtschaftlichen und sozialpolitischen Lage doch als Fortschritt bezeichnet werden.“ Und nach einem Hinweis über die Erfolge bei der Festlegung der Arbeitszeit, bei den Ueberstunden und Ferienbestimmungen heißt es dann zum Schluß in dem Aufruf:

„Dieser Tarif wird für die nächsten zwei Jahre das Mindestmaß dessen sein, was für die Arbeitsverhältnisse im deutschen Buchdruckergewerbe gerecht und billig sein soll. Die durch den neuen Monat- und Lohnsatz dem Gewerbe zunächst in teilweise freier Vereinbarung und durch die Urabstimmung noch zu gebende Festigung wird auch die wirtschaftliche Lage der gesamten Kollegenschaft sowie die Kraft unseres Verbandes stärken, wenn der gleiche Geist der Zusammengehörigkeit, der gewerkschaftlichen Disziplin und der Kollegialität seine Durchführung und Aufrechterhaltung begleitet, der den Unternehmern die Möglichkeit gegeben hat, die diesmaligen Verhandlungen zum Abschluß zu bringen.“

Da der Deutsche Buchdrucker-Verein noch vor der zweiten Lesung des Manteltarifs auch dem Lohnschiedspruch seine Zustimmung gegeben hat, und dadurch im wesentlichen die Voraussetzungen in Bezug genommen sind, die zu den Abwehrmaßnahmen der gesamten Arbeiterschaft des Buchdruckergewerbes in den letzten Wochen Anlaß gegeben haben, sind diese nunmehr aufgehoben. Das betrifft sowohl die Erhebung des Beitrags, als aus nächststehender Bekanntmachung des Verbandsvorstandes hervorgeht, als auch die in Nr. 7 des „Korr.“ geforderten besonderen Maßnahmen aus dem Gebiete der Arbeitszeit.

In der Erwartung, daß die Kollegenschaft die vorstehend kurz skizzierten Hauptergebnisse der diesmaligen Tarif- und Lohnverhandlungen in objektiver Weise prüfen und beurteilen wird, glauben die Unterzeichneten, zu der Kollegenschaft in allen Bauen Deutschlands das feste Vertrauen haben zu dürfen, daß sie für den neuen Tarif als ein Stück ihrer eignen gewerkschaftlichen und kollegialen Tatkraft bewertet und für ihn einzutreten gewillt ist, sei es als einzelner wie unter dem Schutze der Gesamtheit im Verband der Deutschen Buchdrucker!

Für uns Hilfsarbeiter kommt, wie schon gesagt, ein Fortfall der Abwehrmaßnahmen vorläufig nicht in Frage. Der Aufruf bezieht sich in diesem Sinne nur auf die Gehilfen, die mit ihrem neuen Tarifabschluß wieder ein gutes Stück vorwärts gekommen sind. Wir freuen uns mit ihnen darüber und werden alles daran setzen, es ihnen gleich zu tun.

Die Urteile des Reichsgerichts und die Buchdruckerarbeiten.

In der letzten Zeit vor dem Reichsgericht ergangenen Urteile gegen Buchdrucker und Hilfsarbeiter haben den Protest der gesamten Öffentlichkeit herausgefordert. Das Betriebspersonal wird von den hohen Richtern verantwortlich gemacht für den Inhalt von Druckerzeugnissen, mit denen es weiter nichts als eine rein mechanische Tätigkeit verbindet.

Es ist ein Novum in der jungen republikanischen Geschichte Deutschlands, daß die Presse aller Richtungen sich aufbäumt dagegen, wie in dem höchsten deutschen Gerichte die traurigen Verfolgungen der Metternichschen Zeit gegen das gedruckte Wort sowie seine Urheber und Hersteller durch neue „Ruhmesblätter“ aufgefrischt oder gar noch überboten werden. Auch die rechtsprechenden Blätter wenden sich gegen diese neuen Methoden. Das Reichsgericht findet also nirgendwo Zustimmung mit seinen Entscheidungen dieser Art. Das ist um so bezeichnender, als es sich bei den in Betracht kommenden Strafverfolgungen ausschließlich um kommunistische Schriften und deren Herstellung handelt.

Die Organisation der Zeitungsverleger und Schriftsteller haben im besonderen durch scharfe Stellungnahmen sofort gegen die neuen Entscheidungen des vierten Reichsgerichtsenats Protest erhoben. Der Schutzverband Deutscher Schriftsteller bereitet noch eine große öffentliche Protestkundgebung vor.

Die Organisationen der Arbeiterschaft im Buchdruck- und Zeitungsgewerbe haben erst recht Veranlassung, mit aller Schärfe dagegen aufzutreten, was das Reichsgericht neuerdings als „rechts“ ausstellt. Sie fühlen sich verpflichtet, ihre Mitglieder vor solchen Strafverfolgungen und Urteilen zu schützen. Deshalb wurde in einer besonderen Sitzung der Verbandsleitungen mit den zu den Tarifverhandlungen in Berlin weilenden sämtlichen Gauvorsitzern der Buchdrucker zu dieser neuen Situation Stellung genommen. Wie vor Jahren bei den zahlreichen Zeitungsverboten seitens militärischer Befehlshaber und des Reichswehrministeriums selbst, so ergab sich einmütige Verurteilung der neuen richterlichen Uebergriffe auf das Pressewesen und die feste Absicht, mit allen Mitteln auch hier eine normale Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen durchzusetzen. Einstimmig wurde daher die nachstehende Protesteinsendung an das Reichsministerium der Justiz beschloffen:

Betrifft: Protest gegen die Strafverfolgungen von Druckerbeschäftigten.

An den

Herrn Reichsminister der Justiz
Berlin.

Die unterzeichneten Verbandsleitungen der Arbeiterschaft im deutschen Buchdruckergewerbe erlauben sich gemeinsam mit den in Berlin versammelten Hauptfunktionären aus dem ganzen Reich folgende Vorstellungen zu erheben:

Die in Leipzig vom vierten Senat des Reichsgerichts und in Jena jüngst vor einem unteren Gerichte aufgestellte Verantwortlichkeit auch der mit nur rein technischen Berichtigungen beschäftigten Buchdrucker, Hilfsarbeiter und Boten für den Inhalt von Druckschriften oder für dem Verlage gemachte behördliche Auflagen ist unhaltbar, im Besonderen nicht begründet und praktisch auch gar nicht durchführbar. Es herrscht in der gesamten Presse Ueberzeugung, daß das neue Delikt des literarischen Hoch- und Landeserrats im Buchdruck- und Zeitungsgewerbe wie auch im Buchverlag und Buchhandel Zustände schaffen muß, die alles auf den Kopf stellen. Es hat noch niemals zwischen Unternehmer- und Arbeiterschaft unserer Gewerbe eine solche Einmütigkeit bestanden wie in der Beurteilung der angezogenen Leipziger und Jenaer Prozesse. Verleger, Redakteure und Schriftsteller anderseits begegnen sich in der gleichen Einmütigkeit. Einen Parteistandpunkt gibt es nicht in diesem Betrach.

Im Künstler der Kämpfer.

Zur 100. Wiederkehr des Todesjahres Beethovens am 26. März.

Von Dr. Gustav Hoffmann.

Am 26. März fährt sich zum hundertsten Male der Tag, an dem der große Künstler Beethoven auf ewig die Augen schloß. Alle Welt feiert den Tag und gedenkt seiner in würdiger Erinnerung. Wir stehen nicht zurück. Auch wir feiern den Meister. Denn gerade wir haben Grund dazu. Ist er doch mehr als der unsterbliche, schaffende Mensch. Sein Wert ist Kämpferwert, wie sein Leben ein Leben des Kampfes gewesen. Sein Wert ist Glaube an das Gute, das werden wird, und seine Persönlichkeit war stärker, herrlicher, froh, der der Gegenwart mit ihrer Täuschung die Stirn bot.

Schon Richard Wagner hat in seiner schönen Beethoven-Schrift darauf hingewiesen, daß der Musiker Beethoven vom Menschen Beethoven untrennbar sei. So heilig wie seine Musik war sein Menschheitsglaube. So stark und persönlich wie seine Musik war sein Mensch. Als leuchtendes Ziel stand vor seinem geistigen Auge stets der Mensch der Güte und der Freiheit und der Kraft, und seine ganze Musik ist der Widerklang dieses seines Sehens und Glaubens und dieser seiner Ueberzeugung von dem Siege des Guten in der Welt. Und darum eben dieses sein Kämpferwert.

„Derselbe Trieb, der Beethovens Vernunftkenntnis leitete, den guten Menschen sich zu konstruieren“, schreibt Richard Wagner, „führte ihn in der Herstellung der Melodie dieses guten Menschen.“ So sind der leidenschaftliche Schmerz und die Erhebung

der Seele „bis zum Ausbruch fliegensbewahrter Freude“, wie es Richard Wagner einmal genannt hat, in seiner Musik nicht Augenblickserscheinungen und Launen, sondern durch all dieses erlebte Schaffen zwingt sich hindurch ein starker Gehilfenwert: sein glaubendes Sehnen zum guten Menschen, das da einmal als Schmerz der Enttäuschung und dann als Hoffen und dann schließlich doch immer wieder als herrlich-stärke Siegesüberzeugung in ihm klingt.

Darum greift seine Kunst in das tiefste und letzte Eigentliche des Menschen, in seine eigentliche Aufgabe zur Weitergestaltung der Welt, zum Weiterbilden und Weiterformen des Daseins und zum Kampfe, aus dem heraus allein ewig und für alle Zeiten Neues und Großes werden kann.

„Ich will dem Schicksal in den Klauen greifen“, so sprach darum, so mußte darum aus diesem seinem Wesen heraus sprechen der Kämpfer im Künstler. Aber dieses In-den-Klauen-greifen, dieses Aufbäumen der Seele, nicht hin und wieder, aus irgendeiner augenblicklichen Unzufriedenheit heraus. Nein, Beharrlichkeit und erster Wille führen aus Ziel, wie sich Beethoven ausdrückt. Kampf war ihm Lebensdienst. Kampf war ihm Lebensplan. Persönlicher, eigener Kampf des einzelnen Menschen, jedes einzelnen Menschen. Kein Ueberlassen der Aufgabe an den anderen. Kein Vertrauen auf irgendwelche fremde Macht. „Mensch, hilf dir selbst, so hat dir Gott geholfen!“ Von Beethoven stammt dieses Wort, das wie geschaffen ist aus ein Motto für unseren befreienden Kampf.

Wir können den Künstler von vielen Seiten betrachten. Man wird ihn auch an dem Tage seiner Feier in der mannigfaltigsten Beleuchtung zeigen. Und doch ist seine

Künstlerseele nur aus einem Kern. Der feste Pol, um den sich die ganze erhabene Welt des Meisters bewegt, ist sein Kämpferglaube, sein Ideal der Güte und der Kraft, das seine Persönlichkeit annehmen läßt im mutigen Troste gegen alles, was heute heißt. Sein Schaffen ist Musik geworden Kämpferethik. Und man mag ihn auch feiern uns noch so verschiedenem Wesen heraus, die Musik allein ist das Ganze nicht. Zum wahrhaft vollen kongenialen Erleben des ganzen Werkes gehört Kämpferwert.

Altromischer Journalismus.

Von Karl Franz.

Für jede Zeitung wird es eine interessante Untersuchung sein, einen geschichtlichen Rückblick auf das Alter, die Entstehung und das Werden der Zeitung zu werfen. Viele glauben, daß erst mit der Erfindung der Buchdruckerkunst, der schwarzen Kunst, hier und dort Zeitungen, periodische Zeitungen oder Zeitschriften entstanden wären. Und doch gab es schon Zeitungen lange vor der Erfindung der Buchdruckerkunst. Der bekannte italienische Historiker Viri d'Ala Vallà hat in einer bekannten italienischen Zeitschrift ein interessantes Essay über altromischen Journalismus veröffentlicht, das einen Einblick in das Wesen der altromischen Zeitungen gewährt.

Was diese ersten römischen Zeitungen veröffentlichten, was sie brachten und schrieben, von wem sie herausgegeben wurden, wie sie schon damals ein einträgliches Geschäft waren, wie sie verteilt wurden, in welcher Auflage sie erschienen, das alles entnehmen wir dem interessanten Aufsatz des italienischen Historikers.

Wenn auch der jüngste Lehrling und die älteste Setzungsbohm riskieren müssen, aus ihrer rein mechanischen Tätigkeit heraus wegen vorbereitenden Hochverrats bestraft zu werden, dann haben Scher, Korrektoren, Hilfsarbeiter und Faktore um so mehr das Recht, eine Entscheidung von sich aus herbeizuführen, ob in den von ihnen hergestellten Zeitungen und sonstigen periodischen Druckschriften oder Büchern und Broschüren sich etwa strafwürdige Stellen befinden; ganz gleich, von welcher Seite oder politischen Richtung sie ausgehen werden. Die Aufrichtung einer solchen Zensur im Druckereibetriebe müsste fortgesetzt zu Arbeitsstörungen führen und könnte das Presse- und Buchwesen in weitem Maße lähmen. Solche aus den Prozessen von Leipzig und Jena denkbaren Möglichkeiten würden zu noch größerer Gefährdung der Freiheit der Presse führen, als sie sich jetzt aus diesen von aller Welt mit Protest aufgenommenen Gerichtsverhandlungen ergeben muß.

Im Interesse der von uns vertretenen Arbeiterschaft im Buchdruck- und Zeitungsgewerbe müssen wir dringend erlösen, daß der in den §§ 20 und 21 des Pressegesetzes als verantwortlich für strafbare Handlungen auf dem Gebiete der Presse festgesetzte Personenkreis in keinem Falle überschritten wird. Es ist ein Übel, wirtschaftlich abhängige Personen für die geschäftlichen Handlungen ihrer Arbeitgeber im strafrechtlichen Sinne verantwortlich zu machen. Die Wahrnehmung des Schutzes der Republik kann und darf nicht zu Urteilen führen, die weiten Kreisen nicht nur als rechtlicher Ausnahmezustand erscheinen können, sondern für zwei hochkulturelle Gewerbe auch große Gefährdung des Wirtschaftsriedens zu bereiten geeignet sind.

Wir hoffen, daß gemäß den Worten des Herrn Reichsministers der Justiz kürzlich im Reichstage über die nichtbefriedigende Art der richterlichen Erledigung in vielen Einzelfällen und der gleichzeitigen Anerkennung von gewissen Härten in der Rechtsprechung die hier behandelten Fälle Ausnahmemaßnahmen bleiben werden — und daß wegen der von uns aufgezeigten Gefahren im Pressegewerbe „Unter Berufung auf diese Erklärungen des Herrn Ministers im Reichstage bitten wir auch, für die in den Leipziger und Jenaer Prozessen Verurteilten Amnestie einzutreten zu lassen, soweit ihre Heranziehung als Angeklagte im Sinne dieser Eingabe als rechtsirrtümlich angesehen betrachtet werden muß. (In Jena ist das Urteil angefochten worden; das Verfahren und die beantragten Strafen berechtigen jedoch schon zur Einbeziehung in den Protest.)

Der von uns im Interesse der gesamten buchgewerblichen Arbeiterschaft hier geltend gemachte Protest gegen die Strafverfolgung von Personen, die lediglich als technische Betriebsangehörige tätig sind, findet seine logische Begründung in der kürzlich erfolgten Beseitigung des Zeugniszwanges der Presse für die bei der technischen Herstellung einer Druckschrift beschäftigten Personen.

Ergebenst

Verband der Deutschen Buchdrucker

Joseph Seig, erster Vorsitzender

Verband der graphischen Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Engelbert Pucher, erster Vorsitzender

In Jena waren Geschäftsführer, Expedient, Betriebsleiter und Rotationsdrucker der kommunikativen „Neuen Zeitung“ Angeklagte. Gegenstand der Anklage war die angebliche Umgehung eines Verbotes dieses Blattes durch Uebnahme der Anzeigen von Jena in ein anderes Blatt dieses Verlages, wodurch auch Mehrdruck entstanden und das Verbot umgangen sein soll. Der Inhalt einer Druckschrift, der im Sinne des Pressegesetzes eine strafbare Handlung bedingen könnte, kommt also gar nicht in Betracht. Von den vier Angeklagten sind der Betriebsleiter und der Rotationsdrucker lediglich als technische Betriebsangehörige tätig. Nach der zu Ende 1926 erfolgten Beseitigung des Zeugniszwanges für solche Personen konnten diese Angeklagten nicht mehr zur Ablegung eines Zeugnisses gezwungen werden; sie hätten also jede Aussage verweigern dürfen, denn der Zeugniszwang bei Pressebelikten ist ja kurz vor Weihnachten 1926 aufgehoben worden. Man hat in Jena die beiden technischen Be-

triebsangehörigen aber gar zu Angeklagten gemacht! Damit verfolgt die Jenaer Prozedur die gleiche Linie, wie sie der vierte Reichsgerichtsenat in mehreren Prozessen der letzten Zeit gegen technische Betriebsangehörige von Buchdruckereien eingeschlagen hat. Gegen solche Methoden wendet sich die vorstehend abgedruckte Protesteingabe mit allem Nachdruck. Der Jenaer Prozeß weist noch insoweit eine Absonderlichkeit auf, als die Verhandlung bis zur Beantragung des Strafmaßes durch den Staatsanwalt geführt worden ist (Geschäftsführer fünf Monate, die andern angeklagten Personen je zwei Monate) und dann die Verhandlung zwecks Vornahme weiterer Erhebungen vertagt wurde. Auf telephonische Anfrage in Jena haben wir erfahren, daß Mitte dieser Woche der Prozeß sich noch in diesem Stadium befand.

Der Leipziger L. S. e. B. e. Prozeß hat bekanntlich auch die Verurteilung eines Druckereiboten zu einem Jahr sechs Monaten Festung sowie zu 100 Mk. Geldstrafe gebracht. Senatspräsident Dr. Nieber fand dafür die einfach unglaubliche Begründung, auch der Bote sei mitschuldig, weil er den Inhalt der Hefte kannte oder kennen mußte; er hätte, wenn er den Inhalt nicht kannte, sich davon überzeugen müssen. Die Jahrtausende hindurch gepriesene Weisheit des Königs Salomo muß hiergegen verfallen! Der verurteilte Druckereibote ist ein junger Mann von 26 Jahren, ist im graphischen Hilfsarbeiterverband organisiert und auch als Druckereihilfsarbeiter beschäftigt; er kann nur gelegentlich Botengänge besorgt haben. Daß er mit dem Wissen eines Bücherzensors ausgerüstet sein soll, war für ihn die größte Ueberlastung; dieses Unbewußtsein seiner reichsgerichtlichen literarischen Zensoreigenschaft soll er nun mit anderthalb Jahren fern von Berlin büßen. Er ging nach Leipzig als geladener Zeuge „avancierte“ während der Verhandlung vor Deutschlands höchstem Gerichte zum Angeklagten, wurde als gefährlicher Staatsverbrecher überführt — und ist schließlich gar nicht derjenige von. Es sollen nämlich in der Sache weitere gerichtliche Ermittlungen schweben.

Theodor Wolff hat im „Berliner Tageblatt“ am 27. Februar eine große, glänzende Anklage gegen die neuen Methoden des Reichsgerichts beim alten Presserecht gehalten. Die Ungefährlichkeit der kommunikativen Lädenheute heutzutage für den republikanischen Staat wird ebenso drastisch beleuchtet, wie von ihm behauptet wird, wenn denn die Loga tragenden Herren einmal „mit ähnlich leidenschaftlicher Staatsretterei in die Läden, Druckereien, Botenzimmer und in die zahlreichen Aborte der rechtsradikalen oder sonstwie antirepublikanischen Literatur eingedrungen sind“. Zum Schluß sagt Wolf rund heraus: „Anderer vierte Straffestatt die literarische Verurteilung allgemeiner Ideen als Vorbereitung zum Hochverrat verurteilt, verlegt er — besorgt um den Staat — die Verfassung, die bekanntlich Gedankenfreiheit gewährt. Und völlig entgeht es ihm, daß er besser, als es jemals den feurigsten Dichtern oder der kommunistischen Agitation gelingen könnte, die ganze Wirtschaft stört.“

Den Herren vom vierten Senat scheint es, nach einigen Auslassungen bei ihren weiteren Entdeckungsfahrten nach „literarischem Landesverrat“ zu urteilen, doch zu dümmern, daß der Kommunistschreck sie auf Sandbänke auflaufen läßt. Um mit dem Leipziger Spul endlich ein Ende zu machen, müßte bis zur bewußtesten Reform des Presserechts ein Notgesetz erlassen werden, das die Presse vor Verfolgungen bewahrt, wie sie in Leipzig und in Jena sich sogar, auf technische Betriebsangehörige erstrecken. Die gesamte Verlegerchaft tut gut, sich in dieser Beziehung zu rühren, denn die Druckereibeschäftigten können und wollen nicht auch noch die Opfer einer falsch eingestellten Justiz werden, weil sie die Freiheit der Presse achten und wahren.

Agzten, hinter allen Nachrichten herrannten und immer auf neuen Klatsch, auf neue Sensationsgeschichten verpiert waren.

Und aus diesen Quellen schöpften Tacitus und Cicero und Salustius ihre Anekdoten, ihre Geschichten und Maxime für ihre Arbeiten. Waren doch die Zeitungen vollgefüllt mit Erlebnissen mannigfaltigster Art.

Wie die Zeitungen damals hergestellt wurden? Nehmen wir noch einmal den Historiker Salustius, der selbst Redakteur und Journalist war, der eine Wochenschrift „Comentarium rerum urbanarum“ herausgab, an der Caesar sogar Mitarbeiter war, die von dem reichen Römer Caelius 300 Freigelassene zur Vervielfältigung der Wochenschrift ausstieß. Jeder dieser Schreibklaven stellte pro Tag fünf Kopien her, am Ende der Woche konnten ungefähr 5000 Kopien in das Land gehen, die neuesten Nachrichten verbreiten und die damals schon festen Abkommen unterhalten.

Man kann also in dem damaligen Rom nicht nur Zeitungen, sondern auch die dazu gehörigen Journalisten finden, wir doch schon in dem „Codex Theodosianus“ das Wort „Diurnarius“, das gleichbedeutend war mit dem Wort Journalist. Also ausgesprochene Journalisten, die für und von der Zeitung ausschließlich lebten.

Durch die Erfindung der Buchdruckerkunst, der Schnellpresse und gar der Rotationsmaschine hat sich die Massenherstellung der Zeitung wesentlich vereinfacht.

Und doch stellt die Zeitung von heute eine weit größere Summe von Arbeit dar, als die Zeitung des Salustius im alten Rom.

Der Anflug der Wertstarifverträge.

Die Rechtspraxis erkennt die Zulässigkeit von Wertstarifverträgen an, welche zwischen dem Unternehmer und der Vereinigung von Arbeitnehmern aus der Belegschaft geschlossen werden. Sofern noch kein allgemeiner Tarifvertrag für die betreffende Industrie besteht, werden solche Wertstarife anerkannt. Wie Professor Ebel in der „Vöner Sozialpolitischen Vierteljahresschrift“ ausführt, können die Wertstarifverträge als Abwehrschilde gegenüber der Anrufung des Schlichtungsausschusses für den Abschluß eines Tarifvertrages dienen; der Unternehmer kann sich in solchen Fällen darauf berufen, daß ein Wertstarifvertrag bereits bestehe. Der Wertstarifvertrag kann aber auch eine andere Aufgabe erfüllen: häufig werden bei der Verbindlichkeitsklärung von Tarifverträgen Ausnahmen gemacht für solche Betriebe, für die besondere Tarifverträge in Geltung sind. Auch hier kann der Unternehmer den Wertstarifvertrag als Abwehrschild benützen. Bei der Vereinigung von Arbeitnehmern aus der Belegschaft muß es sich, wenn sie für den Abschluß eines Wertstarifvertrages zuständig sein soll, nach der Rechtslage um eine ernsthafte Vereinigung handeln, die vom Unternehmer unabhängig ist und die nach Maßgabe ihrer Organisation und ihrer Mittel in der Lage ist, gegebenenfalls einen Arbeitskampf durchzuführen. Inwiefern es nicht möglich, eine solche Unabhängigkeit der Wertvereinigung vom Betriebsinhaber anzunehmen. Schon aus der Rolle, die der Betriebsinhaber oder seine Organe bei der Schaffung der Wertvereinigung gespielt haben, zeigt sich das Fehlen ihrer Unabhängigkeit. Denn daß die Wertvereinigung sich aus der Mitte der Belegschaft ganz aus eigenem Antrieb und ohne Zutun von Seiten des Arbeitgebers gebildet hätte, kommt tatsächlich wohl kaum vor. Im Zweifelsfall muß man davon ausgehen, daß die Voraussetzungen des Wertstarifvertrages nicht gegeben sind. Es wäre daher, schreibt Professor Erdel, viel richtiger gewesen, wenn das Schriftum und die Praxis die Tariffähigkeit der Wertvereinigungen grundsätzlich abgelehnt hätten.

Jubiläum der Zahlstelle Frankfurt a. M.

Die Kollegen und Kolleginnen in der schönen Stadt am Main können in diesem Frühlingsmonat das 25jährige Bestehen ihrer Zahlstelle feiern. Sie dürfen darauf mit Recht stolz sein. Nicht das Alter ihrer Zahlstelle allein ist es, was sie mit Stolz erfüllt, ihre starke örtliche Organisation kann als Vorbild für manche Mitgliedschaft unseres Verbandes gelten. Die Mitglieder von Frankfurt a. M. können heute mit Befriedigung feststellen, daß alle organisationsfähigen und -würdigen Arbeiter und Arbeiterinnen in den Frankfurter Buchdruck- und Steindruckbetrieben und Schriftgießereien Mitglieder unseres Verbandes sind. Das will für Frankfurt a. M. etwas bedeuten. Die Stadt ist keine Industriestadt mit mächtigen Fabriken und einer gewerkschaftlich geschulten Arbeiterschaft gewesen, der Handel dominiert noch heute in dieser Metropole des Westens, und unsagbar schwer ist es den Pionieren dieser Zahlstelle geworden, das Werk aufzubauen, das heute fest und unerschütterlich als Bollwerk unseres Verbandes allgemein anerkannt wird.

Gezündet wurde die Zahlstelle von unserer verstorbenen Verbandsvorsitzenden Paula Thiede im März 1902. Obwohl der Saal, in dem die Kollegin sprach, überfüllt war, konnten nur 12 Hilfsarbeiter gezählt werden, alle anderen Besucher waren Gehilfen aus den Buch- und Steindruckereien und andere gewerkschaftlich organisierte Arbeiter, die den Vortrag der Kollegin Thiede zu schätzen wußten. Diese zwölf Mitglieder hoben die Zahlstelle aus der Taufe und bestimmten den Kollegen Kalb als Vorsitzenden, der die Zahlstelle bis zum heutigen Tage geleitet hat, also heute gleichzeitig sein Jubiläum als Zahlstellenvorsitzender feiern kann. Er kam sich die Freude mit dem Kollegen Gemp in teilen, der ebenso lange Kassierer der Zahlstelle ist. Dann begann die mühselige Arbeit des Werbens unter den Berufsangehörigen, die zuerst wenig erfolgreich war, obwohl die Hilfsarbeiter eine Organisation bitter nötig hatten. Denn die Wohnverhältnisse wie auch die Arbeitsverhältnisse der Kollegenschaft waren die denkbar schlechtesten. Der höchste Lohn einer guten Einlegerin betrug im Jahre 1902 7 bis 8 Mk., während ein guter Einleger oder Rotationsarbeiter im besten Falle 16 Mk. verdiente bei einer Arbeitszeit von 54, ja teilweise bis zu 60 Stunden wöchentlich. Im Jahre 1904 wurde zum ersten Male der Versuch gemacht, die Löhne zu verbessern. Eine Lohnkommission versuchte mit der Prinzipalsorganisation in Verbindung zu treten, jedoch ohne Erfolg, so daß geschäftsweise vorgegangen werden mußte. Der Erfolg war eine Lohnerhöhung von 1 bis 2 Mk. wöchentlich. Im Jahre 1907 gelang es, mit der Prinzipalsorganisation an einem Tisch zusammen zu kommen, um einen örtlichen Tarif auf Grund der allgemeinen Bestimmungen abzuschließen. Dieser erste Tarifabschluß hatte Gültigkeit ab 1. April 1907, er brachte die 54tägige Arbeitswoche, für die Arbeiterinnen einen Spitzenlohn von 19 Mk. und für die Hilfsarbeiter einen solchen von 22 Mk., für Nachtarbeiter 24 Mk. Streiks kamen und Ausperrungen, die Mitglieder hielten sich musterhaft, von der Organisation waren sie trotz bestiger Befehdung durch die Unternehmer nicht mehr abzubringen. Die Buchdruckerei-

besitzer wollten nach Ablauf des ersten Vertrages einen neuen nicht mehr eingehen, sie kamen vor dem als Einigungsamt angerufenen Gewerbegericht mit dem üblichen Quatsch von der mangelnden Tarifhöhe des Hilfspersonal und behaupteten außerdem, daß der Verband fast gar keine Mitglieder in Frankfurt a. M. hätte und die größte Teil des Hilfspersonal unorganisiert wäre. Mit dieser Finte konnten die Unternehmer nun 1911 nichts mehr ausrichten. Der Unparteiische nahm Einsicht in die Mitgliederlisten und konnte feststellen, daß die übergroße Zahl der Beschäftigten organisiert war.

Aber auch für das Hilfspersonal in den Steindruckbetrieben konnten schöne Erfolge erreicht werden. 1918 wurde für das Steindruckhilfspersonal ein britischer Tarif geschaffen, der ständig erneuert und verbessert wurde und heute noch zu den besten des Reiches dank des guten organisatorischen Zusammenhalts dieser Kollegen und Kolleginnen gilt.

Wir haben ja nicht die Aufgabe, die Geschichte dieser Jahrestage zu schreiben, mußten aber einiges aus ihrem Werdegang herausgreifen, um zu zeigen, wie und mit welchen Erfolgen gearbeitet wurde. Von den Kollegen und Kolleginnen kann man mit Genugtuung sagen, sie haben ihre Pflicht voll erfüllt und damit erreicht, was in organisatorischer Hinsicht nicht vielen Mitgliedschaften beschieden ist. Von den Gründern nehmen außer den beiden schon Genannten an der Jubelfeier in Frankfurt a. M. teil: Heinrich Breitenbach, Wilhelm Bauer, Emil Dittmer, Georg Duit, Wilhelm Hoffmann, Christian Kaufmann, Robert Rudolph, Robert Schaaf, Heinrich Seipel und Heinrich Schmitter.

Wir freuen uns, sie an ihrem und ihrer Jahrestelle Ehrentage begrüßen und beglückwünschen zu können. Doch dieser Festtag ist kein Ruhetag, weiterstreben heißt es, viele hilfreiche Hände sind jetzt vorhanden. Sie haben das Wert der Älten weiter zu führen zu neuen Erfolgen.

Glückauf zu neuer Arbeit!

Aus den Zahlstellen.

Siehe Generalversammlung am Sonntag, dem 27. Februar. Der Besuch der Versammlung war vollzählig. Nach Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten und einem Rundblick auf unsere Zahlstelle selbst, worüber keine Diskussion stattfand, referierte unser Gauleiter Kollege Kall, Frankfurt a. M. über das Thema: „Die Kündigung des Reichstaxitaris“. In längeren Ausführungen führte er uns den Ernst der augenblicklichen Situation klar und deutlich vor Augen. Redner verstand es ausgezeichnet, der Versammlung die Absichten der Buchdruckerbetreiber, besonders Lohnabbau, Trennung vom Buchdruckeramt und andere Verschlechterungen des Hilfsarbeitertarifs verständlich zu machen. In der nun folgenden Aussprache wurde zum Ausdruck gebracht, das Vertrauen in unseren Vorstand zu setzen, unsere Interessen voll und ganz zu vertreten und uns unsern Ziele entgegenzuführen.

Jericho. Unsere Zahlstelle steht in voller Blüte. Wir müßten die stattliche Zahl von 73 Mitgliedern. Am 3. März fand eine sehr gut besuchte Versammlung im Saale des Lokals Bismarck statt. Auch eine Anzahl Buch- und Steindruckergewerbetreibenden hatten sich eingefunden. Gauleiter Heilmann hielt einen instruktiven Vortrag über die bevorstehenden Tarifverhandlungen und die Verhältnisse im Steindruckergewerbe. Nach einer außerordentlich regen Aussprache, die sich namentlich um die Zustände bei der Firma Dohmann drehte, wurde folgende Entschliessung eingebracht:

„Die vollzählig verarmte graphische Hilfsarbeiterschaft zu Jericho verlangt die schleunigste Einführung des Reichstaxitaris für das deutsche Buch- und Zeitungsdruckerhilfspersonal bei der Firma Dohmann. Gauleiter Heilmann, Köln, wird beauftragt, sofort nach Abschluß des neuen Reichstaxitaris mit der Firma Dohmann in Verbindung zu treten und durch Verhandlung oder — bei Ablehnung freier Vereinbarung — durch Anrufung des Schlichtungsausschusses für die Tarifvorführung zu wirken. Die Versammlung erklärt sich bereit, alle geeigneten Maßnahmen der Verbandsleitung zu unterstützen. Von der Gehilfenschaft wird die im graphischen Gewerbe übliche Solidarität auch hier in Jericho, insonderheit bei der Firma Dohmann, unbedingt erwartet. Außerdem wird gewünscht, von dem Zwange ungesetzlicher Überstunden bzw. Mehrarbeit befreit zu werden. Die Gewerbeaufsicht bitten wir, solange keine Genehmigung zu Überstunden zu geben, bis der Reichstaxitaris durch beiderseitige Vereinbarung eingeführt ist. Der hiesige Gewerbeamt ist von vorstehendem Beschluß in Kenntnis zu setzen. Von dem Oberbruder Groot wird nachdrücklich eine anständige Behandlung des Hilfspersonal verlangt.“

Nachdem die anwesenden Gehilfen erklärt hatten, im Sinne der Entschliessung mitzuwirken, wurde sie einstimmig angenommen. Anschließend wurde der Vorstand neu gewählt, und zwar Kollege Dübe, als Vorsitzender; Hillebrand als Kassierer; Ritzoi als Schriftführer und Kollege Sangerbein und Schmiß als Beisitzerinnen. Das Amt der Reichstaxitaris übernahmen Kollege Wiemann und Kollegin Falkenstein. Nach Erledigung einiger geschäftlicher Angelegenheiten schloß Vorsitzender Dübe die im Zeichen festen Zusammenhalts stehende Versammlung.

Wiesbaden. Am 24. Februar hielt die Zahlstelle Wiesbaden eine Mitgliederversammlung ab, welche recht gut besucht war. Gauleiter Kollege Kall hielt einen sehr verständlichen und gut ausgearbeiteten Vortrag über die kommenden Tarifverhandlungen. An Hand von Beispielen führte er aus, was die Prinzipalität alles mit uns vor hat, was aber nicht gesungen wird, wenn wir alle fest zusammenstehen. Der etwa einstündige Vortrag wurde mit großem Interesse aufgenommen. Aus der darauf folgenden Diskussion war zu ersehen, daß die Kollegenschaft strikte dagegen ist, auch nur einen Schritt vom Reichstaxitaris abzuweichen, im Gegenteil, sie verlangt seine Verbesserung. Unter Punkt Vertriebes kam Kollege Jörck auf die kommenden Betriebsratswahlen zu sprechen. Sehr zu begrüßen war der gute Besuch der neuen Mitglieder von Biebrich.

Rundschau.

Beitragsverhöhung im Buchdrucker-Verband. Verbandsvorsitzend und Gauleiter haben in einer Sitzung nach den Tarifverhandlungen beschlossen, den Verbandsbeitrag vom Beginn des zweiten Quartals an um 10 Pfg. wöchentlich zu erhöhen. In der Aussprache zu dieser Maßnahme wurde einstimmig anernannt, daß eine gesunde finanzielle Grundlage in der Zukunft mehr noch als bisher die Voraussetzung für gewerkschaftliche Erfolge sein wird. Der Verbandsbeitrag beträgt danach ab 27. März 1,70 M., wozu noch die Gau- und Ortsbeiträge kommen.

Fernunterricht an der Akademie der Arbeit in Frankfurt a. M. Wie die Zeitung des Instituts mitteilt, sollen auch Fernunterrichtslehrgänge für die Vorbereitung zu den ordentlichen Lehrgängen eingerichtet werden. Der erste Fernunterrichtslehrgang soll bereits im Juni dieses Jahres stattfinden. Mit Ausnahme der Heimvolkshochschule in Tinz haben jetzt alle Schulen des A.D.G.B. den Fernunterricht eingeführt. Kollegen, die an diesen Kursen teilnehmen wollen, mögen sich an folgende Adressen wenden: Akademie der Arbeit, Frankfurt a. M., Universitäts- und Werntstraße; Staatliche Fachschule für Wirtschaft und Verwaltung, Berlin-Schmargendorf, Rathaus; Staatliche Fachschule für Wirtschaft und Verwaltung, Düsseldorf, Adenaplatzstraße 51. — Bei dieser Gelegenheit sei noch darauf verwiesen, daß der Besuch der Kurse in den Volkshochschulheimen Dreißigacker bei Meiningen und Schloß Sachburg bei Frankenberg i. S. (am 1. März bzw. 15. August 1927 beginnend) nur auf eigene Kosten der Teilnehmer erfolgen kann.

Streik um eine Lohnzahlung pro Jahr. In Brasilien sind fürzlich 4000 Arbeiter von zehn Kaffeeplantagen in Streik getreten, weil sie während 23 Monaten keinen Lohn empfangen haben, trotzdem sie unter einem Kontrakt arbeiten, der ihnen mindestens eine Lohnzahlung pro Jahr zusichert!

Wegen Hinterziehung von Krankentafelbeiträgen zu Gefängnis verurteilt. Die früheren Buchdruckerbetreiber Hans und Paul Renner hatten Krankentafelbeiträge im Gesamtbetrag von etwa 2000 M. der Ortskrankenkasse für das Buchdruckeramt zu Berlin nicht abgeführt. Nachdem sich im Zwangsversteigerungsverfahren die Zahlungsunfähigkeit beider herausgestellt hatte, erstattete der Vorstand Anzeige bei der Staatsanwaltschaft auf Grund des § 553 der A.D.G. Die Angeklagten wurden wegen Vergehens gegen die A.D.G. zu je drei Wochen Gefängnis verurteilt.

Ein unorganisiertes Gewerkschaftsredakteur. So etwas gibt es auch. In der „Sächsischen Gewerkschaftszeitung“ lesen wir von diesem aufrechten Mann, der sich besonders im Herunterreißen von Gewerkschaftsführern und gewerkschaftlichen Einrichtungen hervor getan hat:

„Seit längerer Zeit erfolgen in der „Leipziger Volkszeitung“ Angriffe auf die Gewerkschaften, gewerkschaftlichen Einrichtungen und leitenden Genossen, die das Maß des Erträgliches weit überschreiten, zumal es Veruche waren, in unanständiger Form sich in innerorganisatorische Fragen der Gewerkschaften einzumischen.“

Jetzt ist das Rätsel gelöst. Der Urheber war ein „Klassenbewußter Unorganisiert“, der gewerkschaftlich unorganisierte Gewerkschaftsredakteur der „Leipziger Volkszeitung“ Kreyen. Er jammt in seiner Zeitung vom 23. Februar über den Vorwurf, er sei kein Gewerkschaftsmitglied. Ende 1920 ist er aus dem Metallarbeiterverband ausgetreten, seit dem 6. Februar 1927 ist er wieder Mitglied. Er hat seine Mitgliedschaft nicht, wie andere aus dem Beruf ausschleibende Genossen, fortgesetzt und bei angeleglichen Auslandsreisen das statuentgemäße Ruhenlassen beantragt. Er wollte Beiträge schicken. Sein ganzer Salat ändert nichts an der Tatsache, daß er als Unorganisiert seit Jahren sich in gewerkschaftliche Dinge eingemischt hat, die nur die Gewerkschaftsmitglieder etwas angehen.

Was dieser Mann als Unorganisiert sich z. B. gegen den Genossen Leipart, dem Vorsitzenden des A.D.G.B., erlaubt hat, wollen wir nur an einem Falle zeigen. Der „Vorwärts“ brachte eine Unterredung eines seiner Redakteure mit Leipart über die Silberberg-Rebe. Der unorganisierte Gewerkschaftsredakteur Kreyen schrieb darüber: „Das verriet eine lo katastrophale Augenmaßlosigkeit bei diesem „verantwörtlichen“ Führer, daß man meinen sollte, er ist viel zu lange von seiner Verantwortung befreit.“

Wir überlassen das Urteil über diesen Mann, der sich als Beitragsflüchter anmaßt, in gewerkschaftliche Angelegenheiten hineinzugreifen, ruhig den Gewerkschaftsmitgliedern.

Die Erwerbstätigen in der Gesamtbevölkerung. Nach den vorläufigen Ergebnissen der Berufs- und Betriebszählung gehören zum Druckerergewerbe in Leipzig 5 Proz. der Bevölkerung, in Stuttgart 2,2 Proz., in München 1,9 Proz., in Berlin, Dresden und Nürnberg 1,8 Proz. Die Papierverarbeitung (Buchbinderei, Kartonnagenindustrie usw.) ist von Bedeutung in Leipzig mit 2 Proz., in Dresden mit 1,6 Proz., in Stuttgart mit 1,1 Proz., und in Berlin mit 0,7 Proz. der Bevölkerung. Die größte Zahl erwerbstätiger Männer im Verhältnis zur gesamten männlichen Bevölkerung hat unter den Großstädten, für die Angaben vorliegen, Berlin mit 74,9 Proz. aufzuweisen, es folgt Hamburg mit 74,1 Proz.; unter 70 bleiben nur Bielefeld, Karlsruhe, Kiel und Königsberg.

Der Prozentsatz der erwerbstätigen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung ist um so höher, je mehr die Frauen im erwerbstätigen Leben stehen. So ist der Prozentsatz der Erwerbstätigen in den untersuchten Städten am größten in Bauen mit 56,2 Proz. und in Chemnitz mit 55 Proz., weil dort die Textilindustrie eine beherrschende Rolle spielt und in ihr viele Frauen beschäftigt sind. Während Bielefeld mit seinem Bergbau und seiner Schwerindustrie nur 17 Proz. Frauen unter allen Erwerbstätigen hat, sind in Chemnitz 38,7 Proz. und in Bauen gar 44,2 Proz. der ganzen weiblichen Bevölkerung erwerbstätig. Nach Bauen und Chemnitz kommen Stuttgart, wo 54,4 Proz. der Gesamtbevölkerung erwerbstätig sind, Berlin mit 54,3 Proz., Nürnberg mit 53,5 Proz., Leipzig mit 52,8 Proz. und München und Dresden mit 52,6 Proz.

Unter der Gesamtbevölkerung ist in einigen Städten ungefähr die Hälfte Arbeiterbevölkerung, so in Ludwigshafen mit 49,3 Proz., Chemnitz mit 48,8 Proz.

und Augsburg mit 46,5 Proz. Im übrigen stellt sich der Anteil der Arbeiterbevölkerung an der Gesamtbevölkerung der Großstädte auf 40 bis 45 Proz.

Die zweitgrößte Bevölkerungsdichte ist die der Arbeiter in den B. und B. a. M. Sie ist im allgemeinen tiefer als die Arbeiterbevölkerung, und zwar stellt sie etwa 24 bis 31 Proz. der Gesamtbevölkerung der Stadt dar. Nur in einer der untersuchten Städte, nämlich in Karlsruhe, ist diese Schicht mit 35,1 Proz. größer als die Arbeiterbevölkerung.

Jeder 90. Deutsche ist bei der Volksfürsorge versichert; denn unter gewerkschaftlich-gewerkschaftliches Unternehmen hat jetzt schon wieder einen Bestand von über 700000 Versicherungen. Das ist immerhin ein adäquater Erfolg, besonders, wenn berücksichtigt wird, daß die Volksfürsorge überhaupt erst seit 1913 besteht und die Kriegs- und Inflationszeit außerordentlich hemmend wirkte. Im Januar dieses Jahres wurden mehr als 25000 Versicherungen abgeschlossen, und das Februar-Ergebnis wird noch besser werden. Wenn die Entwicklung der Volksfürsorge so weiter geht, wird das Verhältnis der Bevölkerungssicherer des Deutschen Reiches zur Anzahl der bei der Volksfürsorge Versicherten bald ein ganz anderes sein, und zwar ein viel günstigeres. Auf dem Gebiet der Volksversicherung ist jetzt unsere Volksfürsorge führend. Die freien Gewerkschaften und Genossenschaften können stolz auf ihr Werk sein, das einst vor der Gründung bzw. in seinen Anfangsjahren von allen Seiten so bitter befehdet wurde — und auch heute noch genug Gegner hat.

Literatur.

Arbeitsgerichtsrecht mit ausführlichen Erläuterungen und Anmerkungen von E. Kaufherr, Vorsitzender des 1. OLG-Bundes und O. Riegel, Sekretär des A.D.G.B., Berlin 1927. Verlagsanstalt des A.D.G.B., Preis in Leinen gebunden 5 M., Mitgliederpreis 3,50 M.

Das Buch ist besonders für Arbeiter und Angestellten, ihre Familienbetreiber (Arbeitgeber) und ihre Prozessvollstreckenden bestimmt. Ihnen wollen die Verfasser sagen, was sie auf Grund ihrer Bestimmungen zu tun und zu lassen haben, um nicht auf dem Rechtsweg ihr gutes Recht zu verlieren, indem sie Fehler machen.

Kulturwelt Nr. 314: „Junge und Liebe“. Einzelausgabe 25 Pf. Jahresabonnement 2,40 M., Probeheft frei! Verlag Arbeiter-Bildungs-Institut, Leipzig, Reuslerstr. 17.

Erwerbslosenfürsorge. Die Verordnung über Erwerbslosenfürsorge mit sämtlichen Bestimmungen über Arbeitsfürsorge, Kurzarbeiterfürsorge, Arbeitslosenstellen usw., nach dem Stande vom 1. Februar 1927 ist in achter Auflage erschienen. Das Stück kostet 40 Pf. gegen Vorkaufsendung des Betrages. Zu beziehen durch das Gewerkschaftsamt Leipzig, Reiche Str. 32.

„Die Gemeinwirtschaft“, Zeitschrift für den konstruktiven Sozialismus, erscheint mit Beginn jedes Jahres in bedeutend vergrößertem Umfang. „Die Gemeinwirtschaft“ erscheint monatlich und ist zum Preis von 2,40 M. für ein Vierteljahr zu beziehen durch jede Buchhandlung, Post-Verleger und direkt den Verlag: Die Gemeinwirtschaft, Remscheid (Wald.).

Spätkapitalisten. Ereignisse und ungeteimte Lebensbilder von Adolf Hoffmann. Mit 6 Bildnissen und 12 Illustrationen auf Kunstdruckpapier von Adolf Götner. Preis 1,50 M., 64 Seiten. Zu beziehen beim Verleger, Berlin 5, 17, Köpenicker Str. 6.

„Blätter für die Arbeiter“ ist jetzt der Titel der Mitgliederzeitschrift der Arbeitervereine für alle, Berlin NW 7, einer neuen Bundesgenossenschaft, die besonders für die junge Literatur eintritt. Jeder wird in diesem kleinen Magazin etwas Interessantes finden. Probeheft und Prospekt 7 Pf. in e o s. durch die Arbeitervereine für alle, Berlin NW 7, Teichbänke 19.

Abrechnungen.

In der Woche vom 28. Februar bis 5. März sind nachfolgende Abrechnungen des 4. Quartals bei der Hauptkasse eingegangen:

für Gau 1 aus Köln, Gau 3 aus Stuttgart, Gau 5 aus Dresden, Gau 7 aus Ettlin.

Gleichzeitig kamen an Gebühren aus Köln 13 434,41 Mark, Stuttgart 9430,— M., Dresden 17 407,94 M., Ettlin 1073,15 M. (Reisebetrag).

Für das 1. Quartal 1927 erste Rate aus Bielefeld: 1800,— M.

Berlin, den 5. März 1927.

S. Lohdahl.

Für die Woche vom 13. bis 19. März 1927 ist die Beitragsgamete in das 11. Feld des Mitgliedsbuches oder der Mitgliedskarte zu kleben.

Unserer lieben Kollegin **Helene Hoffmann** und Bräutigam zu ihrer am 5. d. M. stattgefundenen Vermählung die herzlichsten Glückwünsche. Zahlstelle Ettlin.

Unserer lieben Kollegin **Hermine Ostler** (geb. Frank) und ihrem Herrn Gemahl zur stattgefundenen Vermählung die herzlichsten Glückwünsche. Zahlstelle Freiburg i. Br.

Unserer lieben Kollegin **Minna Martfahler** und ihrem Bräutigam Anton Wegener zu ihrer am 26. Februar stattgefundenen Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Zahlstelle Dillingen a. d. Donau.

STERBETAFEL.

Nach kurzer, schwerer Krankheit starb am 2. März 1927 unser lieber Kollege

Heinrich Köhler

(in Firma König & Ebhardt)

im Alter von 67 Jahren.

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm die Zahlstelle Hannover.

Am 28. Februar 1927 verstarb ganz unerwartet im blühenden Alter von 16 Jahren unsere Kollegin

Gertrud Gebhardt

(beschäftigt bei der Firma Emil Stephan, Leipzig.)

Ein ehrendes Andenken bewahrt der Verstorbene die Zahlstelle Leipzig.

Verantwortlich für Redaktionen: A. Schütz in Charlottenburg. Verantwortlich für den Vertrieb: A. Schütz in Charlottenburg. Druck: Hermanns-Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer u. Co., Berlin S.W. 68.